

V o r r e d e .

Schon eine ziemliche Anzahl von Jahren ist seit der Zeit verfloßen, da ich bei der Rechtsgelehrtheit mich hauptsächlich auf die Geschichte, und das sich darauf gründende Staats- und Lehnrecht, gelehret habe. Nicht nur ein natürlicher Trieb machete mich diese erhabene Gegenstände wählen, sondern es führete mich auch die gnädige Vorsehung **GOTTES** in solche Aemter, wobei diese meine Favorit- Wissenschaften mir ganz ohnentbäherlich waren.

Ich fande dahero beständige Gelegenheiten, mich darin zu üben, und, so wie solches aufferhalb bekant wurde, setete man ein solches Vertrauen in mich, daß mein Rath in vielen wichtigen Angelegenheiten ist verlanget worden, wobei ich dan so wol in denen Geschichten als auch in denen Teutschen- und besonders in dem Staats- und Lehnrechte, nicht wenige neue Entdeckungen machen konte, auch mehre ne Urkunden mit ansehnlichen Sammlungen vermehrete, welche die Geschichte, zumal verschiedener einzelner Häuser in Teutschlande, auf eine sehr beträchtliche Art und dergestalt erläuterten, daß zugleich die Rechte vieler besonderer Staten unseres Vaterlandes ein gutes Liecht dadurch erlangen.

Da nun Proben, ohne Zweideutigkeit, mich überzeugen, daß die Ausarbeitungen in denenjenigen Wissenschaften, worauf ich den Kern meiner Kräfte verwende, nicht ohngern gelesen werden; da meine Neigung ohnveränderlich dahin gehet, meinem Nebenmenschen in allen denen Wegen nützlich zu seyn, wo ich es nur möglich finde: So habe ich denen Ermahnungen verschiedener Freunde, denen es weder an Einsicht noch an guten Absichten gebricht, Gehör gegeben und mich entschlossen, nach und nach die Geschichte einzelner hoher Häuser in Teutschlande pragmatisch, das ist, dergestalt abzuhandeln, daß man nicht bei bloßen Erzählungen verbleibet, sondern, daß alles mit ächten Urkunden, mit gleichzeitigen Geschichtschreibern, mit Steinschriften, mit Münzen und anderen Beweisthüneren beleset, zugleich aber auch der Nuße derer in dieser Gestalt hervor gelegeten Geschichte, bestmöglichst gezeiget- und dadurch ein bewährtes Staatsrecht besonderer Länder heraus gebracht, hlerbei auch auf das Lehnrecht eine vorzügliche Rücksicht genommen- und weniger nicht an gehörigem Orte verschiedenes auf eine schickliche Art berühret wird, was in Absicht auf unsere Teutsche burgerliche Rechte, als etwas besonderes anzumerken vorkommet.

V o r r e d e.

Ich habe anbei gut gefunden, die ungedruckte Urkunden, deren ich mich bei denen Geschichten vornehmlich bediene, mit anzuhängen, aus dem Grunde, damit einestheils meine Beweisthümer einem jeden sogleich vor Augen liegen; anderntheils aber, weil ausser demjenigen, so zu meiner Absicht gehöret, solche Urkunden in unzähligen anderen Fällen nützlich seyn können, die man zum Voraus ohnmöglich wissen kan.

Mir kommet die Bemühung dererjenigen überhaupt sehr löblich vor, welche auch nur bloße Urkunden der Welt bekant machen; und niemahl sehe ich das diplomatische Werk des seligen Freihern von Gudenus, und die jeso heraus kommende monumenta Boica an, ohne ein innerliches Vergnügen darüber zu schöpfen, daß man aus solchen herrlichen Sammlungen die Wahrheit derer Geschichte aus ihrer Quelle nehmen kan, ohne dieselbe auf die gewagete Erzählungen alzu dreister Geschichtschreibere ankommen zu lassen.

Die Wahl meiner ersten Arbeit ist auf das Haus Geroldseck gefallen, weilten dasselbe gewis eines derer ältesten in Teutschlande ist und es unter dem hohen Adel der Schwäbischen Nation sich allezeit merklich hervor gethan, auch Lande besessen hat, die hinlänglich waren, drei besondere reichsherrliche Häuser zu versorgen. Seine Geschichte hängen mit denen Geschichten anderer uralter theils noch lebender, meistens aber abgestorbener hoher Häuser dergestalt zusammen, daß die Historie des einen dem anderen ein zuverlässiges Licht giebet; und die Verhandlungen bei denen Erbfällen, Theilungen, Lehensempfängnissen, Belehnungen, Heurathen, Verwiedemungen, Veräußerungen und sonst, haben mir geschienen von solchen Umständen begleitet zu seyn, daß ich mir zum Voraus den Beifal meiner Lesere verspreche, wan ich diese Geschichte vor anderen zu dem Vorwurfe dieser meiner ersten Schrift genommen habe.

Ich werde mich in solcher Hofuunge um so weniger betrügen, als eine so geardete Abhandlung derer Geschichte des besagten Hauses die einzige reine Quelle ist, aus der man die Ansprüche beurtheilen kan, welche sich hervor gethan haben, als erwähntes Haus so hochberühmter Dynasten, erst in dem besonderen Hause Sulz, darnach in dem Hause Lahr und endlich in dem Hause Hohengeroldseck, ausstarbe.

Bei Gelegenheit des letzteren machet der Westphälische Friede die Ansprüche bekant, welche das marggrävliche Haus Baden-Durlach auf die ansehnliche Allodien derer Reichsherrn zu Hohengeroldseck hat, und weshalb es mit denen Herren
Gra

V o r r e d e.

Graven von der Leyen, in gewisser Masse aber auch mit dem hohen Erzhaufe Oesterreich, streitet.

Auf die Reichslehne des Hauses Geroldseck-Lahr aber machten die Herren von Geroldseck zu Hohengeroldseck einen wichtigen Anspruch, welcher in dem Jahre 1532 in einen schweren Rechtshandel ausbrach, der in dem Jahre 1595 günstig vor die letztere, und zum Nachtheile des grävlichen, nun fürstlichen Hauses Nassau [Saarbrückischer Linie] entschieden, nachhero aber in dem Jahre 1625 durch einen Vergleich hingelegt wurde, dessen ohngeachtet anjeto Umstände wahrzunehmen seyn sollen, welche vermuthen machen, daß man an einem oder dem anderen Orte daran denken dürfte, diesen alten Streit wieder aufleben zu machen, blos darum, weil die Gründe nicht bekant seind, welche bei der Sache obwalten, und bei deren Einsicht wohl allenthalben eine stille und gesegnete Ruhe auf diese Präventionsgedanken erfolgen wird, wan es damit einigen Grund haben sollte.

Findet diese meine Arbeit Beifal, alsdan werde ich nach Zeit und Umständen beschließen, noch mehrere dergleichen Werke zu liefern. Einmahl ist mein Vorrath von Urkunden und anderen Sammlungen so beschaffen, daß ich noch verschiedenen Ländern in der Gegend des mittleren und oberen Rheinstromes, ein gleiches Licht anzünden, und damit zu deren besonderem Staatsrechte die merkwürdigste Beiträge thun kan. Ich werde dabei die jetzige Methode behalten und allemahl eine schöne Partie von ungedruckten Urkunden bekant machen, die in mehr als in einem Falle nützlich seyn können. Eine jede Schrift dieser Art aber wird ein besonderes Buch seyn, folglich auch ein jedes mit seinem eigenen Titel und Register versehen werden.

Meinen Nahmen habe ich um deswillen nicht vor die Schrift gesetzt, damit davon kein Vorurtheil vor oder gegen dieselbe entstehen möge. Mir ist es um nichts als um die Wahrheit zu thun, welche ich durch etwas anderes als durch ihre Beweisthümer und Zeugen zu begleiten, vor unnöthig gehalten habe. Ein jeder, der die Geschichte liest, mag selbst urtheilen. Ich erbitte mir von ihm weiter nichts, als ein redliches Herz und unbefangenes Gemüth. Wird mir diese meine Bitte gewähret, alsdan habe ich alle Ursache zu hoffen, daß man mit mir zufrieden seyn werde.

Die Untersuchung, welche ich nach Maassgabe derer Geschichte, über ein und die andere Ansprüche angestellet habe, kan eben so wenig jemand beleidigen, als daß ich desfalls meine Meinung mit derjenigen Freimüthigkeit gesaget habe, welche mir

V o r r e d e.

natürlich ist und die mir niemand übel nimmet, weiln man weiß, daß sie aus dem besten Herzen entspringet.

Ich hoffe so gar, es werden diejenige, so sich durch die Aeußerung meiner Meinung betroffen finden, mir die Entwicklung derer bei ihren Streitigkeiten vorkommenden Umstände Dank wissen, indeme sie dadurch in den Stand gesetzt werden, daß ein jeder sich sein Urtheil selbst sprechen, auf die beste Art aus Irthümen ziehen und vor Uebereilungen bewahren kan, die ihm zu eigenem größtem Schaden hinderlich seyn würden, um seine Ruhe in der Ruhe des Nebenmenschen zu finden und folglich der größesten Glückseligkeit zu genießen, der Menschen unter einander fähig seind.

Im übrigen weiß ich gar wohl, daß ich nur in meinem Privatstande schreibe, und daß meine Meinungen keinesweges Aussprüche seind, so von dem Richterstuhle herab gehen. Sollte mithin diese Schrift diejenige Ueberzeugung nicht würfen, welche ich mir bei allen denen versprechen darf, so mit Einsicht, mit Ueberlegung und mit einem reinen der Gerechtigkeit nicht verschlossenen Herzen denken, alsdan wird die starke Hand des Allmächtigen, die großes und kleines mit gleichgroßer Aufsicht regieret, sich schon andere Wege vorbehalten haben, um die Sache derer, so recht haben, auf diejenige unwiderstehliche Art zu unterstützen, welche dem Finger GOTTES Ehre machet. Dieser lege seinen Segen auf meine Arbeit. Geschrieben den 22sten November des Jahres
1765.



Inhalt.